## BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Landtag

17. Wahlperiode

## Drucksache 17 / 1398

(Neufassung der Drs. 17/1329) 18. 08. 10

## Antrag der Fraktion DIE LINKE.

## Keine weitere Privatisierung der Abwasserentsorgung

Wie Presseberichten zu entnehmen war, plant der Senat, seinen bereits 2008 gefassten Beschluss zur Gründung einer privatrechtlich organisierten kommunalen Abwasser GmbH (KAB) umzusetzen. Hintergrund dieses Vorhabens sind die im bundesweiten Vergleich nach Einschätzung des Senats sehr hohen Abwassergebühren, die Bremer Bürger/-innen und Firmen zu bezahlen haben.

Diese sehr hohen Abwassergebühren sind im Zusammenhang mit der Privatisierung der kommunalen Bremer Abwasserentsorgung zu sehen, die seit 1999 von der hanse Wasser GmbH Bremen durchgeführt wird. Die Stadt Bremen hält an dieser GmbH 25,1 %, die anderen Geschäftsanteile teilen sich die swb und Gelsenwasser. Dadurch, dass die hanse Wasser eine privatrechtliche Firma ist, muss sie (im Gegensatz zu einer kommunalen Abwasserentsorgung) für ihre Dienstleistungen 19 % Umsatzsteuer erheben und abführen. Zusätzlich erwirtschaftet hanse Wasser circa 10 % Gewinn, der zwischen swb und Gelsenwasser aufgeteilt wird. Bremen selbst erhält nach Auskunft des Finanzressorts nur eine Dividende von circa 0,2 % des Umsatzes. Im Vergleich zu einer kommunalen Abwasserentsorgung, die nicht umsatzsteuerpflichtig ist und kostendeckend arbeitet, also keinen Gewinn abzuführen hat, sind die Preise der privaten hanse Wasser damit um knapp 30 % teurer.

Die hanseWasser lässt sich ihre Rechnungen jedoch nicht direkt von den Kunden/-innen bezahlen, sondern stellt ihr Entgelt (inklusive Umsatzsteuer) einer Abrechnungsstelle bei den kommunalen Bremer Entsorgungsbetrieben in Rechnung. Diese wiederum zieht die entsprechenden Entgelte bei Privat- und Firmenkunden in Form von öffentlichen Gebühren ein. Da diese als Inrechnungstellen von hoheitlichem Handeln prinzipiell nicht mehrwertsteuerpflichtig sind, enthalten die zu zahlenden Gebühren zwar die von der hanseWasser in Rechnung gestellte Umsatzsteuer, sie kann aber auf der Gebührenabrechnung nicht explizit ausgewiesen werden.

Das Vorhaben des Senats zielt darauf ab, auch diese hoheitliche Gebührenabrechnung fortan von einer privaten GmbH in städtischem Besitz durchführen zu lassen. Diese würde die von der hanse Wasser entrichtete Umsatzsteuer in den ausgestellten Abrechnungen an die Kunden/-innen explizit auszeichnen können. Für private Kunden/-innen würde sich dadurch an den hohen Abwassergebühren nichts ändern, aber gewerbliche Verbraucher könnten ihrerseits diesen Umsatzsteueranteil als Vorsteuerabzug in Rechnung stellen und sich vom Finanzamt zurückholen.

Gegen dieses Vorhaben spricht jedoch die bundesweite Brisanz einer vollständigen Privatisierung der Bremer Abwasserentsorgung. Dies würde ein Präzedenzfall einer Gemeinde darstellen, die ihre bislang hoheitliche (und damit umsatzsteuerfreie) Pflicht zur Abwasserentsorgung komplett an private Unternehmen abgibt. Damit steht bundesweit zur Disposition, ob Abwasserentsorgung überhaupt eine hoheitliche Aufgabe sein muss. Private Abwasserentsorgungsfirmen werden die Bremer Regelung für eine Klage auf Gleichbehandlung mit öffentlicher Abwasserentsorgung heranziehen. Wenn dieser Klage stattgegeben wird, womit gerechnet werden muss, dann müsste auch in den circa 98 % der deutschen Gemeinden mit Abwasserentsorgung in öffentlicher Hand Umsatzsteuer in Rechnung gestellt werden – deutschlandweit würden die Abwassergebühren um 19 % steigen. Zudem wären private Entsorgungsunternehmen damit konkurrenzfähiger als bisher. Eine weitere Privatisierungswelle wäre zu befürchten.

Die Abwasserentsorgung gehört jedoch zum Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge und damit prinzipiell in öffentliche Hand. Das einzig sinnvolle und verantwortbare Vorgehen gegen die hohen Abwasserpreise in Bremen ist daher eine Rekommunalisierung der hanseWasser. Damit würde sowohl die Umsatzsteuerpflicht als auch die Gewinnabführung an die anderen Gesellschafter hinfällig. Es gibt konkrete Berechnungen von Fachleuten und der Verbraucherzentrale, die zeigen, dass dies möglich und lukrativ sowohl für die Verbraucher/-innen, private wie gewerbliche, als auch für Bremen wäre. Insbesondere, wo Bremen nach Presseberichten bereits schon jetzt den Mitgesellschaftern einen Mindestgewinn von 10 % des Umsatzes garantiert hat und damit das volle unternehmerische Risiko trägt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

- Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, von einer weiteren Privatisierung der Abwasserentsorgung Abstand zu nehmen.
- Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, mit den Anteilseignern swb und Gelsenwasser in Verhandlungen über eine Rekommunalisierung der hanseWasser zu treten.

Klaus-Rainer Rupp, Monique Troedel, Peter Erlanson und Fraktion DIE LINKE.